



Beschlussvorlage Nr. B-286/2022

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Abberufung zwei sachkundiger Einwohner aus dem Betriebsausschuss und Neuberufung zwei sachkundiger Einwohner/innen in den Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	18.01.2023	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt den Verlust der Wählbarkeit für Herrn Stev Balzer fest. Er scheidet somit aus dem Betriebsausschuss aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Dr. Christoph Gericke aus persönlichem Grund aus dem Betriebsausschuss ab.
3. Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. V. m. § 44 Abs. 2 SächsGemO durch Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO aus den eingereichten Bewerbungen bis Ende der derzeitigen Wahlperiode widerruflich zwei sachkundige Einwohner/innen in Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Herr Balzer und Herr Dr. Gericke wurden mit Beschluss des Stadtrates B-277/2019 am 30.10.2019 gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. V. m. § 44 Abs. 2 SächsGemO widerrufen in den Betriebsausschuss berufen.

Am 28.09.2022 zeigte Herr Balzer dem Oberbürgermeister über die Geschäftsstelle des Stadtrates an, dass er seinen Hauptwohnsitz außerhalb von Chemnitz verlegt hat.

Mit seinem Umzug hat Herr Balzer seine Rechtsstellung als Einwohner der Stadt Chemnitz i. S. d. § 10 i. V. m. § 17 SächsGemO und damit auch seine Wählbarkeit und Mitwirkungsmöglichkeit als sachkundiger Einwohner im Ausschuss verloren.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat Herr Dr. Gericke dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass er aus persönlichem Grund nicht mehr in der Lage ist, sein Ehrenamt fortzuführen. Das Schreiben kann durch die Stadtratsmitglieder in der Geschäftsstelle des Stadtrates eingesehen werden.

Nach § 18 SächsGemO entscheidet der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Folglich ist das Mandat von zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern für den Betriebsausschuss bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen. Dazu wurde im Amtsblatt vom 04.11.2022 eine Ausschreibung veröffentlicht, deren Bewerbungsfrist am 20.11.2022 endete. In der Geschäftsstelle des Stadtrates sind bis zum Stichtag Bewerbungen nachfolgender Personen eingegangen, welche ihr Interesse zur Mitarbeit als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner im Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz erklärten:

Name, Vorname
Götze, Jana
Meyer, Robert
Raith, Bernd

Herr Robert Meyer hat sich ebenfalls als sachkundiger Einwohner für den Sozialausschuss beworben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohnerin/des sachkundigen Einwohners finden die §§ 10 sowie 17 ff. SächsGemO Anwendung.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner/in von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Die Bewerber/innen haben im Betriebsausschuss Gelegenheit sich persönlich vorzustellen.

Die Bewerber/innen werden in separaten Wahlgängen durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO auf der Grundlage der eingereichten Bewerbervorschläge gewählt.